

# Rentendebakel verhindern

## dossierpolitik

11. Januar 2010

Nummer 1

**Ja zum fairen BVG-Umwandlungssatz** Seit der Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 hat die Lebenserwartung um über drei Jahre zugenommen, die Renditen aber sind um rund die Hälfte gesunken. Der BVG-Umwandlungssatz hingegen wurde in den vergangenen 25 Jahren nur ungenügend angepasst. Weil die Bevölkerung in der Schweiz länger lebt, muss das angesparte Kapital länger reichen. Heute wird wegen des zu hohen Umwandlungssatzes mehr aus der 2. Säule ausbezahlt, als angespart wurde. Die Folge ist ein Rentenloch von jährlich 600 Millionen Franken in der 2. Säule, für das die Erwerbstätigen die Zeche bezahlen. Zudem sind die Pensionskassen aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes gezwungen, hohe Anlagerisiken einzugehen. Das erhöht die Gefahr von Verlusten. Bleibt der Umwandlungssatz zu hoch, verstärkt sich die Umverteilung – zusätzliche Beiträge zur Sanierung der 2. Säule sind die Folge. Sollen zusätzliche Lohnabzüge und weitere Rentenlöcher verhindert werden, muss der Umwandlungssatz auf 6,4 Prozent angepasst werden.

### Position economiessuisse

▶ Der BVG-Umwandlungssatz darf keine politische Wunschgrösse sein. Er muss sich nach den realen Parametern richten. Trotz der schrittweisen Anpassung auf 6,8 Prozent im Rahmen der ersten BVG-Revision klafft ein grosses Rentenloch in der 2. Säule. Sollen in Zukunft drastische Massnahmen verhindert werden, ist eine weitere Anpassung des Umwandlungssatzes auf 6,4 Prozent unumgänglich.

▶ Wenn die Gegner der Vorlage von Rentenklausuren sprechen, verkennen sie die Realität. Die Leidtragenden eines zu hohen Umwandlungssatzes sind die Erwerbstätigen. Wird der Umwandlungssatz nicht angepasst, drohen ihnen weitere Lohnabzüge. Die finanzielle Umverteilung würde noch stärker und ungerechter.

▶ Wird der BVG-Umwandlungssatz nicht korrigiert, nimmt der Druck auf die Pensionskassen zu. Diese wären gezwungen, noch höhere Anlagerisiken mit dem Kapital der Versicherten einzugehen. Dieses Risiko kann nur mit einer Anpassung des Umwandlungssatzes minimiert werden.



## 2. Säule vor dem Kollaps bewahren

▶ Kollaps verhindern und Umwandlungssatz der Realität anpassen.

Der Umwandlungssatz muss angepasst werden, weil die Parameter zu seiner Festlegung nicht mehr der Realität entsprechen. Lebenserwartung und Renditen haben sich in den letzten Jahren anders entwickelt, als man bei der Einführung der 2. Säule angenommen hat. Soll das bewährte schweizerische 3-Säulen-System nicht aus den Fugen geraten, muss die 2. Säule jetzt zukunfts-tauglich gestaltet werden.

▶ Laufende Renten nicht betroffen.

Laufende Renten sind von der Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Wer heute eine Rente erhält, wird diese in gleicher Höhe weiter ausbezahlt bekommen. Für künftige Rentenbezüger soll die Rentenhöhe aber der längeren Bezugsdauer und den tieferen Renditen angepasst werden.

▶ Leistungsziel gewährleistet.

Mit der Anpassung des Umwandlungssatzes bleibt das Ziel der beruflichen Vorsorge weiterhin gewährleistet. Zusammen mit der AHV kann die gewohnte Lebenshaltung nach wie vor fortgesetzt werden. Das Leistungsziel wird im Zuge der Revision zudem alle fünf Jahre durch den Bundesrat überprüft.

## Erwerbstätige nicht schröpfen

▶ Rentenloch von 600 Millionen Franken.

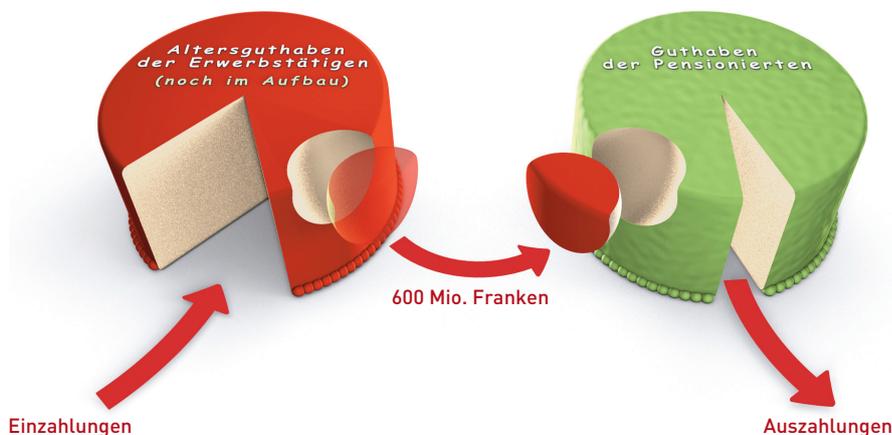
Aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes werden heute Renten ausbezahlt, die nicht finanziert sind. Weil die Pensionierten länger leben, beziehen sie heute durchschnittlich drei Jahre länger eine Rente als noch vor 25 Jahren. Dadurch fehlen in der 2. Säule jährlich 600 Millionen Franken. Für diesen Fehlbetrag werden in erster Linie die Erwerbstätigen zur Kasse gebeten. Sie müssen das Rentenloch über den Verzicht auf ihnen zustehenden Zinserträge stopfen. Ihnen werden weniger Überschüsse gutgeschrieben, als ihnen zustehen. Das Wachstum ihres Kapitals in der 2. Säule wird damit im Sparprozess entscheidend gebremst. Das verlorene Geld fehlt den heute Erwerbstätigen später auf ihrem eigenen Rentenkonto.

**Grafik 1**

▶ In der 2. Säule sind jährlich 600 Millionen Franken nicht gedeckt. Diesen Fehlbetrag bezahlen heute die Erwerbstätigen.

**Die Umverteilung zwischen Alt und Jung in der 2. Säule**

In der 2. Säule sind jährlich 600 Millionen Franken nicht gedeckt.



**Die Erwerbstätigen**

Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen monatlich Geld in die Pensionskasse. Ist der Umwandlungssatz zu hoch, geht ein Teil des Geldes aus der eigenen Pensionskasse verloren, weil laufende Renten damit bezahlt werden müssen.

**Die Pensionierten**

Die Lebenserwartung der Pensionierten ist in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegen. Deshalb beziehen sie heute mit einem zu hohen Umwandlungssatz mehr Geld, als sie einbezahlt haben.

▶ Umverteilung nimmt rapide zu.

Wird dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten, wird sich das Rentenloch rapide vergrössern. Denn während immer mehr Menschen in der Schweiz ins Rentenalter kommen, rücken immer weniger Junge im Erwerbsleben nach. Laut Experten wird sich die materielle Abhängigkeit der älteren Menschen von der aktiven Generation bis ins Jahr 2050 fast verdoppeln. Die 2. Säule läuft so in die gleiche Demografiefalle wie die AHV. Bleibt der Umwandlungssatz zu hoch, steigt der Nachfinanzierungsbedarf stark an. Soll die 2. Säule nicht kollabieren, sind zusätzliche Beiträge unvermeidbar. Das würde Erwerbstätige und Arbeitgeber stark belasten. Die Renten der heute Erwerbstätigen wären mit diesen Zusatzbeiträgen aber nicht gesichert. Denn die zusätzlichen Beiträge würden zum Stopfen der Rentenlöcher verwendet. Auf dem eigenen Rentensparkonto landet davon nichts.

Mit einem fairen Umwandlungssatz können sich die aktiv Versicherten auf ihren eigenen Sparprozess konzentrieren und müssen nicht länger eine Nachfinanzierung der 2. Säule auf ihre Kosten fürchten. Damit stimmt die Rechnung für Rentner und Erwerbstätige. Jeder hat Anrecht auf das, was er als Altersguthaben angespart hat und kann sich auf eine sichere Rente im Alter verlassen.

## Zwang zu hohen Anlagerisiken stoppen

► Renditeerwartungen senken.

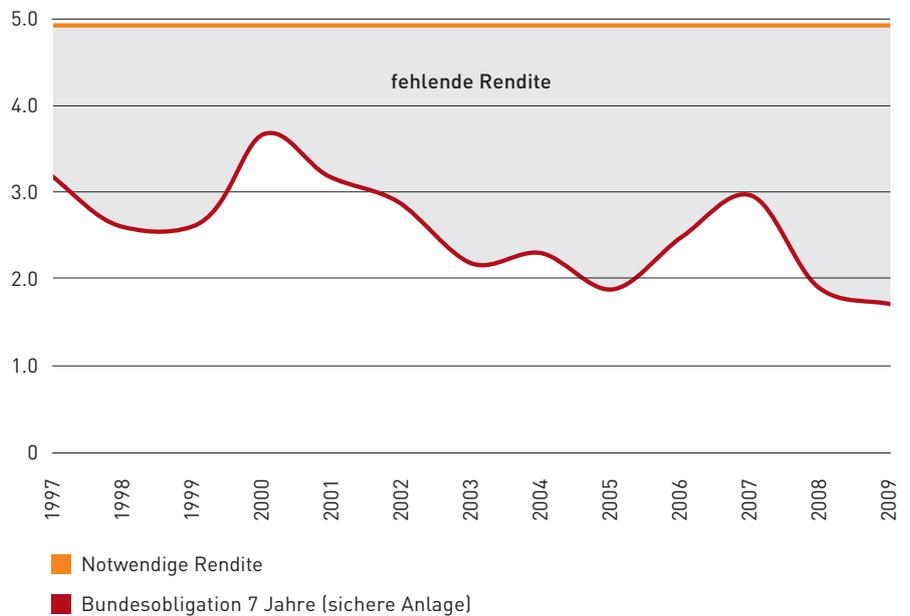
In den vergangenen Jahren sind im Hinblick auf den zu hohen Umwandlungssatz nicht nur die Erwerbstätigen sukzessive unter Druck geraten, sondern auch die Pensionskassen. Die erwarteten Erträge an den Finanzmärkten bestimmen nämlich als zweite Grösse neben der Lebenserwartung die Berechnung des Umwandlungssatzes in hohem Mass mit. Der zu hohe Umwandlungssatz zwingt die Pensionskassen, immer höhere Anlagerisiken einzugehen, um die vorgegebenen Renditevorgaben zu erfüllen. Während die im Umwandlungssatz garantierten Renditen in den letzten 25 Jahren nicht angepasst wurden, sind die Renditen risikoarmer Anlagen wie Bundesobligationen, die als Referenzwert in der 2. Säule dienen, stetig gesunken. Mit dem Satz, der heute gilt, müssen Pensionskassen fast fünf Prozent Zins erreichen. Das ist ein sehr hoher Wert, der langfristig nicht erreicht werden kann.

### Grafik 2

► Die Kapitalmarktentwicklung und die Renditeerwartungen gehen auseinander. Dies zwingt die Pensionskassen, hohe Risiken einzugehen. Dies verlangt eine Anpassung des Umwandlungssatzes. Die Renditen der Bundesobligationen sind seit 15 Jahren tiefer als die notwendige Rendite für den heutigen Umwandlungssatz.

### Renditeerwartung und Kapitalmarktentwicklung klaffen auseinander

Die Renditen in Prozent



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

► Pensionskassen von Börsenabhängigkeit befreien.

Die Pensionskassen sind gezwungen, mit dem Kapital der Versicherten hohe Risiken einzugehen, wenn sie die gesetzlich vorgeschriebenen Renditen auf dem Alterskapital erreichen wollen. Sie müssen damit einen steigenden Teil des Rentenvermögens in Aktien und andere risikoreiche Anlagen investieren. Gerade in Zeiten sinkender Börsenkurse kann aber ein hohes Risiko zur Gefahr werden. Hohe Verluste sind die Folge, wie die Finanzkrise und die damit verbundenen Unterdeckungen der Pensionskassen im letzten Jahr verdeutlichen. Ziel der Anpassung des Umwandlungssatzes muss es daher sein, die 2. Säule aus ihrer Abhängigkeit von der Börse zu befreien.

▶ Volksvermögen steht auf dem Spiel.

Der steigende Renditedruck und die drohenden möglichen Verluste sind eine grosse Gefahr für die Vorsorgeeinrichtungen. Die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen verwalten in der 2. Säule mehr Kapital als das Bruttoinlandprodukt, nämlich 660 Milliarden Franken. Dieses hohe Volksvermögen muss eine verlässliche Grösse in der Altersversorgung bleiben und darf nicht mutwillig aufs Spiel gesetzt werden. Unser Altersguthaben muss nachhaltig verwaltet werden, damit sich jeder im Ruhestand auf seine Rente verlassen kann. Sonst sind die Renten und das Vertrauen in ein gut funktionierendes Sozialversicherungssystem gefährdet.

▶ Generationenfrieden dank fairem Umwandlungssatz.

Damit wir auch in Zukunft auf eine verlässliche Altersvorsorge und auf Gerechtigkeit zwischen den Generationen zählen können, gilt es, den Umwandlungssatz jetzt moderat und sozialverträglich anzupassen. Denn nur so kann die 2. Säule nachhaltig und sicher weitergeführt und die Erwerbstätigen von der Pflicht zur Nachfinanzierung entlastet werden. Es darf nicht sein, dass der aktiven Bevölkerung die ganze Verantwortung zur Finanzierung eines nicht funktionierenden Systems aufgebürdet wird, sie sich aber gleichzeitig nicht auf die eigene Rente verlassen kann. Ein solches Szenario würde bedeuten, dass sich jede Generation auf die Leistungsfähigkeit der folgenden Generation verlassen muss.

▶ Aktive Bevölkerung entlasten.

Wird die Generationengerechtigkeit mit der steigenden Belastung der aktiven Bevölkerung weiter aufs Spiel gesetzt, bedeutet das auch eine Gefährdung der Solidarität zwischen den Generationen. Niemand will Beiträge für die 2. Säule entrichten, wenn deren Zukunft nicht als gesichert gilt. Das droht aber, wenn der Umwandlungssatz entgegen jeglicher Vernunft auf einem zu hohen Niveau belassen wird. Man darf nicht die Augen verschliessen vor der heutigen Realität, in der die Menschen immer älter werden, die Geburtenrate aber mehr oder weniger konstant tief bleibt. Zu guter Letzt darf man auch nicht vergessen, dass der geforderte Wert von 6,4 Prozent nur der Mindestumwandlungssatz ist. Eine Vorsorgeeinrichtung kann auch einen höheren Umwandlungssatz gewähren, wenn es ihre finanzielle Kraft zulässt. Darum JA am 7. März zu einem fairen BVG-Mindestumwandlungssatz.

**Rückfragen:**

marialuisa.leanza@economiesuisse.ch

**Impressum**

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen  
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich  
www.economiesuisse.ch